

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Bettina König (SPD)**

vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2022)

zum Thema:

**Schulische Ausbildung an der Medizinischen Akademie am ukb - Schule für Ergotherapie**

und **Antwort** vom 20. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11543**  
**vom 7. April 2022**  
**über Schulische Ausbildung an der Medizinischen Akademie am ukb - Schule**  
**für Ergotherapie**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, die Frage zu beantworten und hat daher die Medizinische Akademie am ukb - Schule für Ergotherapie um Stellungnahme gebeten.

Da die Schule keine Schulgelder erhebt, wurde die Anfrage durch die Schule nicht beantwortet.

Da es sich weder um berufsrechtliche Belange, noch um Fragen, die im Zusammenhang mit der staatlichen Anerkennung der Gesundheitsfachschulen stehen, liegen die erbetenen Auskünfte bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nicht vor.

Um die Fragen dennoch beantworten zu können, wurde auf der Internetseite der Ausbildungsstätte recherchiert (<https://www.bg-kliniken.de/unfallkrankenhaus-berlin/ueber-uns/bg-klinikum-unfallkrankenhaus-berlin/unsere-einrichtungen/medizinische-akademie/schule-fuer-ergotherapie/>). Die Antworten auf die gestellten Fragen beruhen auf dieser Recherche.

- 1) Wie viele Schülerinnen und Schüler werden aktuell an der Medizinischen Akademie am ukb - Schule für Ergotherapie ausgebildet?
- 2) Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler auf die unterschiedlichen Jahrgänge und Fächer?

Zu 1. und 2.:

Es lernen in drei Kursen jeweils ca. 25 Auszubildende in Vollzeit.

3) Wird für die angebotene Ausbildung(en) ein Schulgeld erhoben?

Zu 3.:

Nein, für die angebotenen Ausbildungen wird kein Schulgeld erhoben.

4) Wenn ja, für welche Ausbildungsgänge, in welcher Höhe?

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5) Werden Schülerinnen und Schüler einkommens- oder vermögensorientiert finanziell unterstützt? Wenn ja: in welcher Form und Höhe und wie viele Schüler\*innen betrifft das?

Zu 5.:

Die Auszubildenden erhalten eine Ausbildungsvergütung. Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt im ersten Ausbildungsjahr 1.060,74 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 1.120,80 Euro und im dritten Ausbildungsjahr 1.217,53 Euro.

Berlin, den 20. April 2022

In Vertretung  
Dr. Thomas Götz  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung